

Beschluss des BEA-Pankow vom 22.11.2012

Der BEA-Pankow spricht sich erneut gegen den in der Lernmittelverordnung vom 03.07.2003 festgelegten und in der letzten Fassung vom 16.10.2010 noch immer beibehaltenen Eigenanteil der Eltern aus.

Wie fast 10 Jahre Praxis bei der Umsetzung der Lernmittelverordnung zeigen, stellt die Eigenbeschaffung von Schulbüchern durch die Eltern eine unangemessene finanzielle Belastung dar und widerspricht völlig den "Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und des sinnvollen Einsatzes im Unterricht", wie sie im §3(1), Satz 1 der Lernmittelverordnung gefordert sind.

Ein zuzahlungsfreier Erhalt der Lernmittel für alle Eltern soll bis zum Schuljahr 2013/2014 wieder gesichert sein. Bis zu diesem Zeitpunkt ist es absolut notwendig, dass die derzeitige Praxis bei der Umsetzung des noch geltenden Eigenanteils durch die Bücherlisten für die Schulen und die Eltern rechtssicher gestaltet und durchgeführt wird.

Gelöscht: Langfristig muss daher e

Der BEA-Pankow fordert daher die Senatsverwaltung auf, sofort folgende Punkte rechtssicher festzulegen und geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung der Lernmittelverordnung an allen Schulen sicherzustellen:

- Die Eltern müssen für jedes Schuljahr ausschliesslich die Lernmittel zur Verfügung stellen, welche für dieses Schuljahr auf der Bücherliste stehen.
- Sollen Lernmittel, die über mehrere Schuljahre genutzt werden (z.B. Atlanten oder mehrjährige Schulbücher), im Rahmen des Eigenanteils durch die Eltern beschafft werden, so müssen sie in jedem Schuljahr mit ihrem Neupreis auf den Bücherlisten der Schule erscheinen.
- Lernmittel, die nicht auf den Bücherlisten erfasst sind, müssen im laufenden Schuljahr nur dann von den Eltern erworben werden, wenn sie in der Summe mit den bereits für dieses Schuljahr erworbenen Büchern einen Neupreis von 100,-€ nicht übersteigen.

Darüber hinaus fordert der BEA Pankow die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft auf, sich gegenüber den Schulbuchverlagen deutlich zu positionieren, dass das Land Berlin kein Interesse an mehrjährigen Lehrbüchern hat und stattdessen einjährige Varianten bevorzugt.

Begründung:

Durch die Zusammenfassung von Lehrbüchern für zwei oder mehr Jahrgänge entsteht zumeist ein dickeres, umfangreicheres, schwereres und teureres Buch. Soll dieses Buch (z.B. Physik 7/8) durch die Schule oder einen Lernmittelfonds verliehen werden, so muss es trotzdem doppelt angeschafft werden (für jeden der beiden Jahrgänge). Dies verdoppelt die Kosten für die Schulen und widerspricht somit ebenfalls dem in der Lernmittelverordnung festgeschriebenen Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Diese Mehrkosten sind in Zeiten, wo im Bildungsbereich an allen Ende gespart wird nicht hinnehmbar. Zusätzlich sind diese Bücher um vieles schwerer und für Schüler mit 7-8 Unterrichtsstunden pro Tag ein ernstzunehmendes Gesundheitsrisiko. Und letztendlich wird durch das zunehmende Bestreben der Schulbuchverlage insbesondere in der Oberstufe nur noch zweijährige Bücher anzubieten die Flexibilität der Schulen sich jahrgangsweise für bestimmte Lehrwerke zu entscheiden eingeschränkt.

Berlin, den 22.11.2012

Die gekennzeichneten Änderungen wurden mit 36 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen angenommen.

Der Beschluss wurde mit 32 Ja- und 11 Nein-Stimmen angenommen.